

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Schutz von Museen und Kulturdenkmalen in Niedersachsen bei Hochwasser, Starkregen und anderen Katastrophenereignissen

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 25.09.2025 - Drs. 19/8531, an die Staatskanzlei übersandt am 30.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Zunahme extremer Wetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser und Hitzewellen stellt das kulturelle Erbe in Niedersachsen vor neue Herausforderungen. Nach Auskunft von Experten verfügen viele Museen, Depots, Archive und Denkmale über keine ausreichenden Schutzkonzepte, baulichen Vorkehrungen oder Notfallpläne. Bereits seit Jahren sei demnach bekannt, dass insbesondere die klimatischen Bedingungen in Magazinen nicht überall den konservatorischen Standards entsprechen würden.

Zwar hat das Land Niedersachsen im August 2025 neue mobile Hochwasserschutzeinrichtungen - u. a. 15,6 km mobile Schutzsysteme, Sandsackfüllmaschinen und Hochleistungspumpen - in Dienst gestellt,¹ jedoch sei der Schutz von Kulturgut bislang unberücksichtigt geblieben.

Die Absicherung musealer und denkmalgeschützter Einrichtungen müsse nach Auffassung von Fachexperten daher sowohl in der Prävention als auch im Katastrophenfall strukturell und strategisch verankert werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuständigkeit für den Kulturgutschutz bei Katastrophen obliegt in Deutschland dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als oberster Bundesbehörde für Katastrophenschutzaufgaben, die auch für den Schutz von Kulturgut zuständig ist. Diese Zuständigkeit basiert auf der Haager Konvention und umfasst sowohl die Koordination nationaler Maßnahmen wie Notfallverbünde als auch die direkte Unterstützung in Katastrophenfällen.

Der physische Schutz von Kulturgut liegt zunächst in der Verantwortung der jeweiligen Träger der kulturgutbewahrenden Einrichtungen, zu denen selbstverständlich auch die Landesmuseen, -bibliotheken und -archive zählen. Diese schließen sich landesweit mit anderen (vielfach kommunalen) Einrichtungen zu Notfallverbünden zusammen.

¹ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-starkt-katastrophenschutz-hochwasserschutzausstattung-offiziell-in-dienst-gestellt-243967.html>, letzter Abruf: 01.09.2025.

1. Welche landesweiten Maßnahmen existieren aktuell gegebenenfalls zum Schutz von Museen, Archiven, Bibliotheken und sonstigen Kultureinrichtungen im Katastrophenfall - insbesondere bei Hochwasser, Starkregen, Stromausfall oder Bränden?

Das Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen und einsatzbereiten Feuerwehr ist eine Aufgabe der Kommunen und der Landkreise (§ 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz).

Das Land unterstützt die Kommunen durch das Vorhalten von landesweit bereitgestellter Ausstattung für die Katastrophenschutzbehörden. Für Hochwasser oder Starkregenereignisse ist die übergebene Schutzausstattung flexibel einsetzbar. Im Ereignisfall können diese durch die Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten auch zum gezielten Objektschutz von Museen oder Kulturdenkmalen eingesetzt werden.

Im Katastrophenfall unterstützen sich die regionalen Notfallverbünde in Niedersachsen (siehe Antwort 2) gegenseitig, um personelle und technische Hilfe bei der Bergung und Sicherung von Kulturgut zu leisten.

Im Rahmen des Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen und des Investitionsprogramms Soziokultur können Maßnahmen z. B. zum Brandschutz umgesetzt werden.

Ab dem 01.01.2026 fördert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Koordinierungsstelle für Notfallverbünde im Kulturgutschutz, die beim Landschaftsverband Osnabrück angesiedelt ist. Dieses Vorhaben der Landschaften und Landschaftsverbände hat die Gründung eines Netzwerks, das der Koordinierung des Informationsaustausches sowie der Sensibilisierung und Entwicklung von möglichen (regionalen) Verfahren zum Kulturgutschutz vor Ort dient, zum Ziel und ist zunächst auf drei Jahre befristet.

2. Wie viele Notfallverbünde für Kulturgutschutz existieren derzeit gegebenenfalls in Niedersachsen, und in welchen Regionen sind sie aktiv?

In Niedersachsen gibt es zurzeit folgende sieben Notfallverbünde für Kulturgutschutz:

- Notfallverbund Aurich (Stadt),
- Notfallverbund Hannover (Stadt und Region),
- Notfallverbund Oldenburg (Stadt),
- Notfallverbund Osnabrück (Stadt),
- Notfallverbund Südniedersachsen (Gebiet der Landkreise Göttingen, Holzminden und Northeim sowie der Städte Braunlage, Clausthal-Zellerfeld und Seesen im Landkreis Goslar und der Stadt Alfeld im Landkreis Hildesheim),
- Notfallverbund Verden (Stadt),
- Notfallverbund Wilhelmshaven (Stadt).

Der Notfallverbund Braunschweig-Wolfenbüttel-Wolfsburg befindet sich in Gründung: Mitglieder sind: Braunschweigisches Landesmuseum, Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, Herzog Anton Ulrich-Museum, Braunschweig, Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation - Stadtarchiv Wolfsburg, Kunstmuseum Wolfsburg, Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel, Museum Wolfenbüttel, Schlossmuseum Braunschweig, Staatliches Naturhistorisches Museum, Braunschweig, Stadtarchiv Braunschweig, Städtische Galerie im Schloss Wolfsburg, Städtisches Museum Braunschweig, Technische Universität Braunschweig.

3. Plant die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Kulturgutschutz in Katastrophenfällen - etwa vergleichbar mit der Landesstelle für Museen in Baden-Württemberg? Wenn ja, was ist zu wann genau geplant? Wenn nein, warum nicht?

Das MWK und das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) führen Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband und der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände (ALLviN) als Akteure der regionalen Kulturförderung. Diese haben das Ziel, lokale bzw. regionale Notfallverbünde in Niedersachsen, an denen regelmäßig auch Kultureinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft beteiligt sind, zu vernetzen und zu unterstützen.

4. Welche Fördermöglichkeiten bestehen aktuell etwaig für Museen, Archive, Bibliotheken und Denkmalträger zur Umsetzung von Notfallplänen, baulichen Schutzmaßnahmen oder zur Beschaffung von Notfallequipment?

Der Aktionsfonds für die Notfallallianz Kultur der Kulturstiftung der Länder fördert Maßnahmen zur Implementierung eines nachhaltigen Risiko- und Gefahrenmanagements und richtet sich an öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, Kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 KGSG, die ebenfalls gemeinnützig sind, sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist Fachbehörde des BMI und berät und unterstützt die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Auf Grundlage der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten finanziert und koordiniert das BBK Maßnahmen wie z. B. die Bundessicherungsverfilmung. Es bietet Informationsmaterialien, Schulungen und Workshops an, um die Bevölkerung - auch Kultureinrichtungen - für Notfälle zu sensibilisieren und auf mögliche Katastrophen vorzubereiten.

Die Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) fördert sogenannte KEK-Modellprojekte. Durch diese sollen auf verschiedenen Ebenen exemplarisch Anleitungen zur nachhaltigen Sicherung schriftlichen Kulturguts gegeben werden. Förderfähig sind Projekte, die innovativ, modellhaft oder öffentlichkeitswirksam zum Originalerhalt beitragen. Neben der konservatorischen und restauratorischen Behandlung von Schriftgut sind auch Projekte in den Kategorien Fachkompetenz, Notfallvorsorge, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung möglich.

Das Land fördert die kommunalen Feuerwehren durch die schlüsselmäßige Weitergabe von bis zu 75 % des dem Land zufließenden Aufkommens der Feuerschutzsteuer.

Die Landesbibliotheken können ihre Bedarfe zur Umsetzung von Notfallplänen, baulichen Schutzmaßnahmen und zur Beschaffung von Notfallequipment über das Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. als Einzelvorhaben für stichtagsgebundene Projektförderungen der Bibliotheken beim MWK anmelden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms für kleine Kulturträger und des Investitionsprogramms Soziokultur können Maßnahmen z. B. zum Brandschutz umgesetzt werden.

Das MWK nutzt Mittel, die vom Land für BCM (Business Continuity Management) bereitgestellt werden, mit Zustimmung des MI auch für den Kulturgutschutz:

Identifizierung und Erfassung von Kulturgut in Niedersachsen: Erstellung eines an der aktuellen Bedrohungslage orientierten Konzept als Grundlage für Umsetzungspläne existiert für Niedersachsen bisher nicht. Die Betreuung und Umsetzung des Vorhabens liegen beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege. Zunächst wird ein Konzept zur Erfassung der Besonderheiten der inventarisierten Kulturgüter und Kategorisierung des Inventars anhand vorgegebener Parameter erarbeitet, um eine Sicherung der Baudenkmale und sonstiger Objekte und gegebenenfalls Auslagerung von beweglichem Inventar zu ermöglichen. Die Gesamtkosten für das Projekt sind mit ca. 43 000 Euro veranschlagt.

Vorbereitung zur Auslagerung und Sicherung von beweglichem Kulturgut: Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 46 000 Euro zur Anschaffung von sogenannten Notfallboxen, für Nass-/Trockensauger,

Faltpavillons, Scannern und Verbrauchsmaterialien etc.; insbesondere Notfallboxen sind ein wichtiges Instrument, um beispielsweise bei Hochwasser entsprechend schnell zur Rettung von Kulturgut reagieren zu können.

5. Inwiefern ist gegebenenfalls vorgesehen, Kulturgutschutz systematisch in bestehende Katastrophenschutzpläne auf Landes- und kommunaler Ebene zu integrieren?

Der Runderlass des MI vom 4. Oktober 2023, Az: 36.1-14602/00 (VORIS 21100), enthält verbindliche Vorgaben im Hinblick auf den Inhalt und die Gliederung des zu erstellenden Katastrophenschutzplans. Der Katastrophenschutzplan wird gemäß § 10 Abs. 1 NKatSG von der unteren Katastrophenschutzbehörde für ihren Bezirk aufgestellt. Er soll die nach §§ 10a bis 10c NKatSG zu erstellenden externen Notfallpläne und für andere besondere Gefahrenlagen weitere Sonderpläne enthalten. In der Ziffer 8.15 werden durch die Katastrophenschutzbehörde aufgestellte Planungen oder Sonderpläne zum Kulturgutschutz für Alarmierung und Maßnahmen aufgeführt.

6. Verfügt die Landesregierung über eine Risikoanalyse oder eine Übersichtskarte zu besonders gefährdeten Kulturgutstandorten in Niedersachsen (z. B. Lage in Überschwemmungsgebieten oder Starkregenzonen)? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund von fehlenden Kapazitäten verfügt die Landesregierung derzeit nicht über eine flächendeckende Risikoanalyse oder Übersichtskarte zu besonders gefährdeten Kulturstandorten in Niedersachsen.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich des baulichen, technischen und klimatischen Zustands der Depots und Magazine landeseigener und institutionell geförderter Museen gegebenenfalls vor?

Landeseigene Museen

Das Herzog Anton Ulrich-Museum, Braunschweig weist seit der umfassenden Sanierung 2016 einen allgemein guten baulichen Standard auf. Allerdings stellt die Durchführung des Leitungssystems zur Entwässerung durch die Gemälde- und Graphikdepots, die sich im 2010 umgesetzten Neubau befinden, bei Starkregenereignissen ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar. In den zurückliegenden Jahren kam es wiederholt zu Leckagen, die in den Jahren 2020 bis 2022 behoben werden konnten.

Das Braunschweigische Landesmuseum verfügt über sieben Depots. Die konservatorisch anspruchsvollen Objekte sind größtenteils im klimatisierten Zentraldepot untergebracht. Aus den übrigen Depots werden sukzessive entsprechende Objekte in das Zentraldepot verbracht. Die konservatorisch anspruchslosen archäologischen Funde werden nach der Fertigstellung des Festen Hauses in Göttingen 2026 in dasselbige verbracht.

Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hält die benötigten klimatischen Rahmenbedingungen für sein Depotgut ein. Die Bausubstanz wird regelmäßig alle vier Jahre durch einen Bau-sachverständigen überprüft (RÜV). Die letzte Prüfung ist in diesem Jahr erfolgt.

Die Depots und Magazine der Landesmuseen Oldenburg sind oftmals in historischen Gebäuden untergebracht, die zum Teil sanierungsbedürftig sind. Eine Klimasteuerung und IPM ist aktuell nur bedingt möglich. Es besteht der Bedarf nach einem funktionalen Depot mit entsprechenden Standards. Hinsichtlich des baulichen Zustands der Liegenschaften ist bis zu diesem Zeitpunkt Hochwasserschutz nicht primär berücksichtigt worden. Die Liegenschaften liegen gemäß Umweltkarte des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) nicht im Überschwemmungsgebiet und auch nicht im Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Im Herbst 2026 wird der Erweiterungsbau des Museums Friedland eröffnet. In diesem Neubau findet auch das Depot des Museums Platz.

Durch das Land institutionell geförderte Museen

Die Depotzustände der institutionell geförderten Museen sind der Landesregierung nicht abschließend bekannt. Es liegen vorrangig Informationen von Institutionen vor, die in diesem Zusammenhang Zuwendungsmittel beantragt bzw. bewilligt bekommen haben oder in deren Gremiensitzungen, in denen das MWK fachlich vertreten ist, das Thema Depots verhandelt wurde.

Das Ostpreußische Landesmuseum verfügt über mehrere Gebäude mit einer Depotfläche von rund 500 m². Mehrere Gebäudeteile sind dringend sanierungsbedürftig. Darunter fallen auch die Depoträumlichkeiten: die Decke des Depots sowie die Außenwand im Untergeschoss sind undicht, sodass kontinuierlich Feuchtigkeit und bei Starkregen Wasser eindringt.

Das Museumsdorf Cloppenburg benötigt für die sachgerechte Aufbewahrung der über rund 250 000 Sammlungsobjekte ein konservatorisch angemessenes Sammlungszentrum mit Depot- und Lagerflächen. Die gegenwärtigen Lagerungsbedingungen sind unzureichend und verteilen sich dezentral auf Depots, zum Teil auf Dachböden oder in Kellern. Viele der Objekte sind somit Feuchtigkeit, Schädlingen und mangelnder Klimasteuerung ausgesetzt. Eine angemessene Bestandserfassung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Sammlungsobjekte sind aus diesen Gründen herausfordernd.

Die Kunsthalle Emden wird aktuell umfassend saniert. Dabei werden u. a. auch die Depoträume technisch und vor allem klimatisch erneuert, da die derzeitigen Bedingungen nicht mehr ausreichend sind. Zudem haben die vorhandenen Depots ihre Kapazitätsgrenzen überschritten und bedürfen einer Erweiterung. Zum Teil werden Mischdepots genutzt, was zu konservatorischen Problemen führt